

II-11274 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTERIUM FÜR  
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/29-Parl/90

Wien, 21. Mai 1990

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

5245/AB

Parlament  
1017 Wien

1990 -05- 28

zu 5309/J

Die schriftl.parl. Anfrage Nr. 5309/J-NR/90, betreffend die Errichtung einer Expositur der Universitäts-Zahnklinik in St. Pölten, die die Abgeordneten Bayr und Genossen am 29. März 1990 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) und 2)

Aus einem Bericht des Krankenhauses St. Pölten, erstattet von Primarius Dr. Fischer, Leiter der Abteilung für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, ist zu entnehmen:

Im Rahmen des viersemestrigen Lehrganges in der Ausbildung zum Facharzt für Zahn- und Kieferheilkunde kann der Frequentant ca. 4 Monate eine Famulatur im Ambulatorium für Kieferchirurgie des Krankenhauses St. Pölten absolvieren.

Es könnten maximal 5 Frequentanten eine derartige Famulatur gleichzeitig durchführen.

Aus diesem Bericht ergibt sich, daß durch die Hinzunahme der theoretischen und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten am Krankenhaus St. Pölten die Gesamtkapazität der Wiener Universitätszahnklinik nicht erhöht werden kann, da ein dislozierter Unterrichtsblock während eines Semesters keine Entlastung der anderen drei Semester mit sich bringt.

- 2 -

Der Regionalisierung im Sinne gezielter Bedachtnahme auf unversorgte Gebiete ist durch das neuinstallierte Zulassungs- und Auswahlverfahren hinlänglich Rechnung getragen.

Wenn durch die Einbeziehung der Kieferchirurgischen Abteilung am Krankenhaus St. Pölten eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten der Universitätszahnklinik nicht bewirkt werden kann und die Wahl des Niederlassungsortes durch den fertigen Zahnarzt damit nicht bestimmt wird, können sich durch die theoretischen und praktischen Ausbildungsmöglichkeiten an der genannten St. Pöltener Abteilung Verbesserungen, vor allem in postgradualen Bereichen und in der fachspezifischen Weiterbildung, realisieren lassen.

Zur Erörterung des gesamten Fragenkomplexes wird mein Ministerium für 7.6.1990 eine Enquête einberufen und zu dieser die Vertreter der Universitätszahnklinik Wien, des Bundeskanzleramtes, Sektion Gesundheit, des Landes Niederösterreich und des Krankenhauses St. Pölten einladen.

Je nach den Ergebnissen dieser Enquête wird, soweit das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung integriert ist, weiter vorgegangen werden.

Der Bundesminister:

